



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung
des **Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ (2. Änderung)**
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling in seiner Sitzung am 12.10.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „**Am Kleinfeld II**“ zu ändern (2. Änderung).
- II. Der Bebauungsplanvorentwurf wurden in der Stadtratssitzung am 12.10.2023 gebilligt.
- III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern bzw. Teilflächen der Flurnummern: 2599/33, 2599/34, 2599/35, 2599/53, 2599/54, 2599/56, 2599/57, 2599/58, 2599/59, 2599/60 der Gemarkung Neutraubling sowie die Fl.-Nr.: 2919/8 der Gemarkung Neutraubling (**siehe Lageplan**).

Die Flächen werden wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Birkenfelder Allee
- Im Westen: Birkenfelder Allee
- Im Süden: Fl.-Nrn.: 2599/21, 2599/22, 2599/63 – 2599/67
- Im Osten: Birkenfelder Allee

sowie

- Im Norden: 2922 (An den Klostergründen)
- Im Westen: Fl.-Nrn.: 2921/1, 2921/3, 29217 (Birkenfelder Allee 35)
- Im Süden: Birkenfelder Allee
- Im Osten: Birkenfelder Allee 39 (Fl.-Nr.: 2919/9)

Nr. 1

Statt der geplanten 11 Reihenhäuser sollen nun auf den genannten Grundstücken 3 Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Ziel der Umplanung ist neben der Schaffung von kleineren Wohneinheiten auch die Auflockerung der Bebauung.

Nr. 2

Um die städtebauliche Flexibilität der Bebaubarkeit zu erhöhen, wird unter Beibehaltung der GRZ das Baufenster bei Parzelle Nr. 2 (Fl.-Nr.: 2919/8 der Gemarkung Neutraubling) vergrößert.

- IV. Der Bebauungsplan wurde vom Planungsbüro EBB mbH aus Regensburg ausgearbeitet. Die Planunterlagen können in der Zeit vom

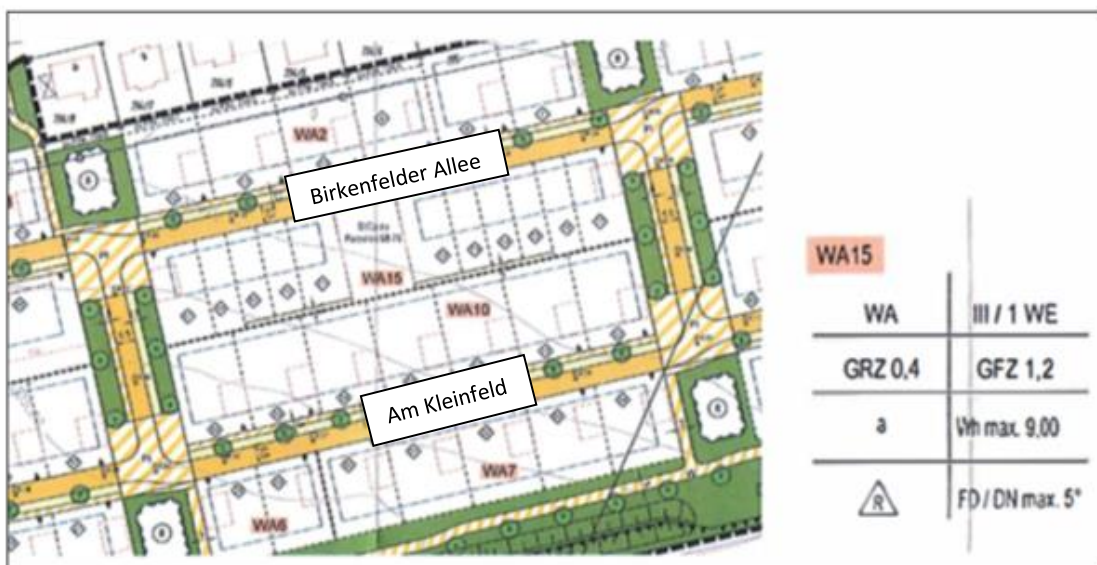
27.10.2023 bis zum 30.11.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18.00 Uhr) in der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen gerne zur Verfügung und erteilt über die Planung Auskünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling (www.stadt-neutraubling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift) abgegeben werden.



- V. Hinweis: Die in den Festsetzungen in Bezug genommenen DIN Vorschriften können im Rathaus der Stadt Neutraubling (Regensburger Str. 9), Hochbauabteilung (Zimmer: U.2) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
- VI. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage www.stadt-neutraubling.de unter der Rubrik „Rathaus“- „Datenschutzinformationen“ zu finden ist.



Ausschnitt aus dem aktuellen Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“



Neuplanung: Darstellung der geplanten drei Mehrfamilienhäuser



Neutraubling, _____

Stadt Neutraubling

Harald Stadler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift